

Bundesverband der Familienzentren e. V.
Ritterstraße 35 • 10969 Berlin



Bundesverband
der **F**amilienzentren

Niedersächsisches Kultusministerium
Z.H. Kultusminister Grant Hendrik Tonne

Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

E-Mail: d.kobelt-neuhaus@bundesverband-familienzentren.de

Name: Daniela Kobelt Neuhaus

Telefon: +49 30 6107 4466

Telefax:

Datum: 09.07.2021

Betrifft: Ausschuss für Kultus

(Der Brief geht mit gleicher Post an die Sozialministerin und den Ausschuss Soziales – er wird auf der Homepage des Bundesverbands der Familienzentren veröffentlicht)

Familienzentren als offene Anlaufstellen niederschwelliger Begleitung und Unterstützung für Eltern und Kinder

Sehr geehrter Herr Kultusminister Tonne,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesverband der Familienzentren e.V. hat mit großer Irritation vom Verbot der Doppelnutzung von KiTa-Räumen in Niedersachsen Kenntnis genommen.

Gerade in Niedersachsen sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte in der Entwicklung von familienförderlichen und -freundlichen Angeboten erzielt worden. Dabei haben niedersächsische Träger von Familienzentren große Klugheit bewiesen, indem sie die Familien über Kitas, die von nahezu allen Kindern zumindest ein bis zwei Jahre vor dem Schuleintritt besucht werden, so früh wie möglich flächendeckend erreichen. Diese Entwicklung entspricht genau der Empfehlung des Bundesverbands der Familienzentren e.V..

Familienzentren sind in den frühen Lebensjahren von Kindern wichtige Knotenpunkte in der Präventionskette. Mit ihrer Arbeit greifen sie bedeutsame und potenziell schwierige gesellschaftliche und familiäre Veränderungen auf. Sie bieten wohnortnah und niedrigschwellig Bildungs- und Unterstützungsangebote für die ganze Familie aus einer Hand an und tragen so zu wachsender Chancengerechtigkeit bei. Durch ihren präventiven Ansatz lohnen Familienzentren sich auch unter bildungsökonomischen und volkswirtschaftlichen Aspekten (vgl. Spieß Katharina oder Uta Meyer-Gräwe). Nicht ohne Grund unterstützen bundesweit immer mehr Kommunen und Träger die Entwicklung von Familienzentren. Leider sind dabei oft weder die finanzielle noch die strukturelle Unterstützung so ausreichend, dass die sozialräumliche und ressourcenorientierte Arbeit zielführend erfüllt werden kann.

Insbesondere fehlen vielerorts zusätzliche Räume. Dabei sind die Teams in Kitas und Familienzentren sehr kreativ und finden immer wieder Möglichkeiten, das vielfältige Angebot in den vorhandenen zeitweilig leerstehenden Räumen vorzuhalten.

Es ist erschreckend und nicht nachvollziehbar, dass gerade in Niedersachsen die Nutzung von KiTas für familienbezogene Angebote durch ein „Verbot der Doppelnutzung“ von KiTa-Räumen eingeschränkt werden soll und die Nichtbeachtung sogar mit Strafandrohung (Entzug der Betriebserlaubnis) gekoppelt wird. Eine solche Verordnung trifft vor allem jene motivierten Fachkräfte, die sich Gedanken um die Bedeutung des Systems Familie für das gelingende Aufwachsen von Kindern machen und die bereit sind, Einschränkungen räumlicher und sächlicher Art zum Wohle von Eltern und ihrem Nachwuchs in Kauf zu nehmen.

Da nicht jede Kita zum Familienzentrum wird, werden Eltern, die mit ihren Kindern andere Einrichtungen nutzen, auf die Angebote der existierenden Zentren hingewiesen und ihre Teilhabe wird von den Fachkräften unterstützt. Der Sinn eines Familienzentrums ist nicht parteiliche Selektion, sondern niederschwellige passgenaue Förderung und Unterstützung für alle Familien im Sozialraum zu entwickeln. Erwartet wird, dass gestärkte Eltern auch positiv auf andere Einrichtungen als Familienzentren wirken und durch Peerkontakte zwischen den Eltern eine solidarische Nachbarschaft entstehen kann.

Das Argument, der Kinderschutz könnte in Familienzentren, die offen arbeiten, nicht gewährleistet werden, ist fadenscheinig. Kinderschutzkonzepte sind schon länger integraler Bestandteil von Kita-Konzeptionen. Sie werden von den Fachkräften in der pädagogischen Praxis umgesetzt. Auch die Vorgaben aus dem § 8a SGB VIII und die Ausrichtung der Arbeit am Wohl des Kindes werden berücksichtigt. Sowohl die Nutzung der Räume für Elterntreffs der in der Kita gemeldeten Familien als auch eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten der KiTa für Angebote des Familienzentrums muss immer sicherstellen, dass sensible Daten der Kinder nicht zugänglich sind und es ist selbstverständlich, dass sich bekannte und fremde Eltern in Listen eintragen müssen, wenn sie sich im Haus bewegen. Das gehört zu einem guten Management dazu. In diesem Sinne macht sich der Bundesverband der Familienzentren e.V. bereits seit Jahren stark dafür, dass der Eingangsbereich von Kitas und Familienzentren zu einem beaufsichtigten Empfangsbereich gewandelt wird, wo Anmeldungen und Teilnahmen registriert und verwaltet werden können.

Es wäre fahrlässig, Angebote der Familienbildung, -beratung und -begegnung, die die Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern stärken, nicht fortzuführen und im Gegenzug Räume teilweise leer stehen zu lassen, nur weil diese auch von Kitakindern genutzt werden. Das ist garantiert nicht im Sinne des Kinderwohls.

Die Ziele des Bundesverbands der Familienzentren e.V. stützen sich auf zahlreiche Wirkungsstudien über Familienzentren (Early Excellence, Evaluation der Berliner Familienzentren, Nordrhein-Westfalen ...) Sie alle weisen darauf hin, dass Familienzentren mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in kurzer Zeit viele ihrer Ziele erreicht haben. Es ist gelungen, vielfältige NutzerInnen-Gruppen anzusprechen und an das Familienzentrum zu binden, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und Netzwerk- und Kooperationsstrukturen im Sozialraum aufzubauen. Mit mehr Ressourcen könnte noch mehr geschehen. Aber viele Elternfragen – nicht nur jene in Bezug auf Kindererziehung - können in einem Familienzentrum sehr früh aufgegriffen und beantwortet werden, insbesondere wenn die Nutzerinnen und Nutzer die Anlaufstelle bereits durch eine Kita oder Beratungsstelle kennen. Das verhindert vielfach spätere Interventionen, die durch eine Verschleppung unsicherer Haltungen oder die Entstehung kindeswohlgefährdender Handlungen notwendig würden.

Sicher ist die Doppelnutzung von Räumen nicht ideal. Aber bevor Eltern gar nicht begleitet und gestärkt werden, sind räumlich eingeschränkte, durch flankierende Maßnahmen und Transparenz gestützte Stärkung und Empowerment auf jeden Fall beizubehalten. Gerne beraten wir Sie in diesem Sinne!

Der Bundesverband der Familienzentren erwartet von der Verantwortlichen in der Landespolitik und den fachlich zuständigen Ministerien, dass die Bedeutung der familienorientierten Angebote, die in den §§ 16, 18 und 22a (Abs.2, Satz 2) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im § 1 des Bundeskinderschutzgesetz aufgenommen sind, bei weiteren politischen Entscheidungen und Gesetzesnovellierungen entsprechende Berücksichtigung finden. Ein wichtiger Schritt nach vorne wäre die Entscheidung des Landes, Familienzentren auszubauen und auskömmlich flächendeckend zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bundesverband der Familienzentren e.V.
Daniela Kobelt Neuhaus
Geschäftsführung